



Garte über de Gleis – c/o GZ Wipkingen – Breitensteinstrasse 19a – 8037 Zürich – 044 276 82 82 | 85
post@garteueberdegleis.ch – www.garteueberdegleis.ch

Nutzungsreglement (gültig für das Betriebsjahr 2014)

1) Nutzung der Pflanzplätze und des Areals

Die Nutzung unterliegt folgenden Grundsätzen:

- a) Wir füllen den Garten mit Leben und schauen regelmässig zu unseren Pflanzen. Unkraut wird regelmässig gejätet, damit es nicht versamen kann.
- b) Wir fördern das biologische Gärtnern und bevorzugen natürliche Produkte bei der Gartenpflege. Es sind nur biologische Dünger und Pflanzenschutzmittel erlaubt und mit Zurückhaltung einzusetzen. Torf ist nicht erlaubt. Problempflanzen (invasive Neophyten o.ä.) dürfen nicht kultiviert werden. Regionale Pflanzen sind zu bevorzugen.
- c) Wir gehen sparsam mit dem Wasser um. Das Wasser dient in erster Linie dem Giessen der Pflanzplätze und erfolgt mit Giesskannen (kein Einsatz von Schläuchen). Das Befüllen der Wassertanks übernehmen die Wasserwartinnen und Wasserwarte der Betriebsgruppe.
- d) Wir pflegen einen respekt- und rücksichtsvollen Umgang mit unserer Nachbarschaft und gehen verantwortungsvoll mit dem Material und dem Platz um. Der vom Restaurant gemietete Bereich ist zu respektieren und der Restaurantbetrieb möglichst nicht zu stören. Verunreinigungen des Areals durch Gartenarbeiten sind vor Verlassen des Areals zu beseitigen. Beim Bepflanzen nehmen wir auf die Pflanzplätze der anderen Rücksicht (betr. Höhe der Pflanzen, Abstände der Plätze, Rankgitter etc.). Gemeinschaftliches Verweilen ist erlaubt bzw. erwünscht, unter Rücksichtnahme auf die Bedürfnisse der Nachbarschaft und Einhalten von Abschnitt 1e)
- e) Wir halten die Ruhezeiten ein. Tagsüber soll kein unnötiger Lärm verursacht werden. Gemäss Allgemeiner Polizeiverordnung der Stadt Zürich dauert die Nachtruhe von 22.00–7.00 Uhr, während der Sommerzeit freitags und samstags beginnt die Nachtruhe erst um 23.00 Uhr. Während der Nachtruhe ist störendes Verhalten verboten. Sonntagsarbeiten, Arbeiten von 12.00–13.00 Uhr sowie abends ab 20.00 Uhr sind auf das absolut Notwendige zur Pflege der Pflanzen zu beschränken - lärmintensives Verhalten ist zu unterlassen.
- f) Wir kompostieren unsere Gartenabfälle und nehmen andere Abfälle wieder mit. Sobald der Verein einen Komposthaufen zur Verfügung stellt, kann dieser für Gartenabraum (keine Speisereste) benutzt werden. Übrige Abfälle sind privat mit dem Hauskehricht oder Grünabfall zu entsorgen.

2) Pflanzplatzvermietung

- a) Pflanzplätze werden an Vereinsmitglieder vermietet. Die Vermietung richtet sich nach den individuellen Verträgen und ist vorläufig auf das Betriebsjahr 1.3.2014 bis 28.2.2015 beschränkt.
- b) Bei Beendigung des Mietvertrags ist der Pflanzplatz sauber geräumt zurückzugeben. Ohne anderslautende Vereinbarung ist die Erde aus den Paletten zu entfernen und die Palette mit Wasser zu reinigen. Sämtliche anderen mitgebrachten Pflanzgefäße sind zu entfernen. Das Depot wird nach erfolgter Räumung und Rückgabe des Schlüssels zum Wassertank zurückerstattet. Es besteht kein Anspruch auf Rückerstattung der Miete. Der Mietvertrag endet nach Ablauf der Vertragsdauer oder vorzeitig auf Wunsch des Mieters/der Mieterin. Zudem kann der Vereinsvorstand bei Verstößen gegen das Nutzungsreglement die sofortige Beendigung des Mietvertrags erklären.

3) Allgemeines

- a) Das Areal wird auf eigene Verantwortung betreten und benutzt. Für Schäden haften die Verursacher. Der Verein Garte über de Gleis übernimmt keinerlei Haftung.
- b) Dieses Reglement tritt mit Genehmigung durch den Vorstand am 25. Mai 2014 in Kraft.

Name:

Ort, Datum

Unterschrift

.....